

AZ: - 00 - fr/krö -

N e u f a s s u n g

1.

Drucksache Nr.: 0019/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	17.06.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschusswahl;
Jugendhilfeausschuss**

A n t r a g :

In den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

- I. 5 Mitglieder, die von den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen werden, gemäß § 46 Absatz 1 GO

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

II. Bürgerliche Mitglieder:

- 4 Bürgerinnen oder Bürger, die in der Jugendhilfe erfahren sind und die der Ratsversammlung angehören können. Die Bürgerinnen und Bürger werden von den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen.

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

III. 3 Mitglieder der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

1. Frau Walburga Lutz
2. Frau Susanne Pfuhlmann-Riggert
3. Herr Propst Stefan Block

IV. 3 Mitglieder der anerkannten Jugendverbände (Jugendverband Neumünster e. V.)

1. Frau Ute Freund
2. Herr Rüdiger Schwarz
3. Herr Marco Henner

V. Beratende Mitglieder:

- ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und des Jugendverbandes Neumünster e. V., das die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt,
- ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen,
- die / der für die Verwaltung des Jugendamtes zuständige Fachdienstleiter / -in

1. Frau Petra Markowski-Bachmann
2. Frau Claudia Mathiessen
3. Herr Hans Heinrich Voigt

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Aufgrund der am 25. Mai 2008 stattgefundenen Kommunalwahl müssen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses neu gewählt werden.

Nach den Bestimmungen der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster und der Hauptsatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- 5 Mitglieder der Ratsversammlung,
- 4 Bürgerinnen oder Bürger, die in der Jugendhilfe erfahren sind und die der Ratsversammlung angehören können.

Für diese Gruppen sind zwei verschiedene Wahlverfahren möglich:

a) Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

Jede Fraktion kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Über sie ist einzeln abzustimmen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

b) Verhältniswahl nach § 40 Absatz 4 GO

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Partei es verlangt, wobei jede in der Ratsversammlung vertretene Partei eine Fraktion bildet, wenn sie mindestens zwei Vertreter hat.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird. Die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhält, wird durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber einer Fraktion in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Wahlvorschlag ergibt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los.

- 3 Mitglieder der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt
(Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)
- 3 Mitglieder der anerkannten Jugendverbände
(Jugendverband Neumünster e. V.)

Auf die Vorschläge zu Ziffer III. und IV. des Antrages wird verwiesen.

Die unter Ziffer V. des Antrages Genannten sind beratende Mitglieder.

Die Vertretung zu V. 2. ist durch Erweiterung des Jugendförderungsgesetzes mit Wirkung zum 01. August 2006 notwendig geworden.

Auf die Bestimmungen des § 2 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster, nach der zu gewährleisten ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, wird hingewiesen.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister